

Förderprogramm Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) 2020

Ökofonds-Förderprogramm der Stadt Bern und von Energie Wasser Bern

Der Richtplan Energie der Stadt Bern hat zum Ziel, bis ins Jahr 2035 den erneuerbaren Anteil bei der Wärme auf 70 Prozent und beim Strom auf 80 Prozent zu steigern. Auch Energie Wasser Bern und dem Ökofonds der Stadt Bern ist die Förderung nachhaltiger Formen der Energieproduktion ein wichtiges Anliegen. Deshalb unterstützen wir gemeinsam im Versorgungsgebiet von Energie Wasser Bern den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch.

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ist eine Gruppe von Stromkonsument/innen, die Strom aus einer Fotovoltaikanlage beziehen. Das Verhältnis von der DC-Produktionsleistung (kWp) zu der Anschlussleistung am Messpunkt des ZEV beträgt mindestens 10 Prozent. Durch diesen Zusammenschluss helfen Sie mit, die Energiezukunft positiv zu beeinflussen, sparen erst noch Kosten und erhöhen die Wirtschaftlichkeit Ihrer Liegenschaft. Sie werden zum «Mikro-Energieversorger» und beliefern Ihre Mitbewohner/innen (Mieter/innen, Stockwerkeigentümer/innen usw.) mit selbst produziertem Solarstrom.

Angesprochen sind Hauseigentümer/innen, die im Versorgungsgebiet von Energie Wasser Bern einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch bilden. Wir unterstützen Ihr Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag pro Messpunkt (Stromzähler) im ZEV. Diese Förderung erfolgt unabhängig von der kantonalen Förderung.

6 Schritte bis zum Förderbeitrag

1

Gesuch
einreichen

2

Gesuch
prüfen

3

Förderbeitrag
bestätigen

4

Vorhaben
umsetzen

5

Ausführung
bestätigen

6

Förderbeitrag
auszahlen



Hauseigentümer/in



Energie Wasser Bern

1 Gesuch einreichen

Senden Sie vor Baubeginn das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular inklusive den geforderten Unterlagen unterschrieben an Energie Wasser Bern:

Energie Wasser Bern
Verkauf & Support MVS
Monbijoustrasse 11
Postfach
3001 Bern

2 Gesuch prüfen

Energie Wasser Bern prüft das Fördergesuch. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Prüfstelle.

3 Förderbeitrag bestätigen

Sind die Bedingungen für den Förderbeitrag erfüllt, erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen eine Bestätigung von Energie Wasser Bern. Müssen Unterlagen nachgefordert werden, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Zusage gültig.

4 Vorhaben umsetzen

Führen Sie das Bauvorhaben gemäss Ihrem Fördergesuch aus.

5 Ausführung bestätigen

Füllen Sie nach Abschluss Ihres Projekts die Ausführungsbestätigung vollständig aus und senden Sie diese inklusive den geforderten Unterlagen an Energie Wasser Bern. Die Ausführungsbestätigung finden Sie auf ewb.ch/foerderprogramme.

6 Förderbeitrag auszahlen

Energie Wasser Bern überweist den Förderbeitrag auf das von Ihnen angegebene Konto.

Gesuchsformular

Eigentümer/in (Gesuchsteller/in)

Anrede

Vorname

Name

Firma

Strasse

Nummer

PLZ

Ort

Kontaktperson für dieses Gesuch

Anrede

Vorname

Name

Telefon

E-Mail

Firma

Strasse

Nummer

PLZ

Ort

Technische Begleitung

Anrede

Vorname

Name

Telefon

E-Mail

Firma

Strasse

Nummer

PLZ

Ort

Anlagedaten

Strasse

Nummer

PLZ

Ort

Vorgesehener Baubeginn (Jahr)

Geplante Fertigstellung (Jahr)

Anzahl geplante private Messpunkte (Stk)

Angaben Kontoinhaber/in

Kontoinhaber/in

Adresse

Name der Bank

IBAN-Nummer

Förderbedingungen

Unterstützt werden nur Projekte, welche die Bedingungen gemäss Art. 17 im Energiegesetz (EnG) erfüllen. Die privaten Messsysteme müssen geeicht und der Konformität von METAS entsprechen.

Beitragssätze

bis 25 Messpunkte pro ZEV CHF 300.00 pro Messpunkt

Einzureichende Unterlagen

- Unterschriebenes Gesuchsformular

Allgemeine Bedingungen

- Gültig in der Stadt Bern
- Das Gesuch muss vor Baubeginn eingereicht werden.
- Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- Die Höhe der Beiträge und die Gültigkeit des Förderprogramms werden jeweils Anfang Jahr von Energie Wasser Bern und vom Ökofonds der Stadt Bern festgelegt.
- Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragsätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt (Poststempel) der vollständig eingereichten Unterlagen.
- Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Bestätigung gültig. Bei begründeten Ausnahmen kann mit schriftlichem Antrag eine längere Frist gewährt werden.
- Die Bauherrschaft akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und eine allfällige Stichprobenkontrolle am Bau respektive eine Schlussabnahme.
- Energie Wasser Bern kann auf Antrag die Öffentlichkeit über das Projekt und den Projektfortschritt informieren (öffentliches Interesse usw.).
- Wenn Angaben unrichtig sind oder festgelegte Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten werden, kann Energie Wasser Bern die Zusicherung für den Beitrag rückgängig machen oder den bereits ausbezahlten Beitrag zurückfordern.

Weitere Informationen

Für Projekte, welche nicht den Standardprogrammen entsprechen, können Sie beim Ökofonds ein Einzelgesuch einzureichen. Bitte kontaktieren Sie Energie Wasser Bern.

Sie wollen eine Fotovoltaikanlage bauen und suchen nach geeigneten Fachleuten? Hier finden Sie Informationen, Adressen und Vergleichsmöglichkeiten:

- Informationen zum Bau einer Fotovoltaikanlage: swissolar.ch
- Suche nach qualifizierten Planern und Installateuren in Ihrer Nähe: solarprofis.ch

Kommentar und Bestätigung

Ihr Kommentar

Ich bestätige, dass ich mit den Arbeiten noch nicht begonnen habe und alle Angaben richtig sind.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in